

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 44 (1946)

Heft: 6

Artikel: Geodätische Grundlagen der Vermessungen und kartographischen Arbeiten im Kanton Graubünden

Autor: Ganz, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-203905>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Société suisse des Géomètres

Invitation

à la 41^e assemblée générale

*samedi et dimanche, 22 et 23 juin 1946
à Brunnen*

Ordre du jour:

1. Ouverture et constitution de l'assemblée générale.
2. Procès-verbal de la 40^e assemblée générale.
3. Approbation du rapport de fin d'exercice, des comptes de 1945 et du budget de 1946. Fixation de la cotisation annuelle 1946.
4. Lieu et date de l'assemblée générale 1947.
5. Rapport sur l'état de la question du personnel auxiliaire.
6. Revision du tarif des mensurations cadastrales.
7. Explications au sujet du commentaire sur l'établissement des plans d'ensemble.
8. Réorganisation de la Société.
9. Elections complémentaires au Comité central.
10. Divers et propositions individuelles.

Le programme détaillé et la carte d'inscription pour la participation à l'assemblée de cette année sont ajoutés en annexe dans ce numéro

Pour le Comité central de la Société Suisse des Géomètres
le président: *Bertschmann*.
le secrétaire: *Luder*.

Geodätische Grundlagen der Vermessungen und kartographischen Arbeiten im Kanton Graubünden

*Mitteilung der Eidg. Landestopographie,
verfaßt in deren Auftrag
von J. Ganz*

Einleitung

Um die Serie der Mitteilungen abzuschließen, die über die geodätischen Grundlagen der Vermessungen in den verschiedenen Kantonen der Schweiz, mit zwei Ausnahmen, alle aus der Feder von Herrn Dr. h. c. Hans Zöllly stammen und in den Jahren 1923 bis 1944 geschrieben und veröffentlicht worden sind, hat der Verfasser den Auftrag übernommen, als letzte Studie die Daten zusammenzutragen,

die als „*Geodätische Grundlagen für den Kanton Graubünden*“ von Bedeutung sind. Ich folge dabei im Aufbau der Materie meinen Mitteilungen über denselben Gegenstand für die Kantone St. Gallen und Appenzell¹, kann mich aber hier kürzer fassen, da im Kanton Graubünden die einzelnen Etappen der geodätischen Arbeiten weniger zahlreich sind, als in St. Gallen und Appenzell.

Die zeitliche Auseinanderfolge der einzelnen Hauptarbeiten gibt folgendes Bild:

I. Triangulation

- vor 1825: Vermessungen und Kartenaufnahmen ohne genaue geodätisch-trigonometrische Grundlagen.
- 1825–1840: Eidgenössische Triangulation I. Ordnung (Alpenübergang) durch Buchwalder und Eschmann.
- 1842–1878: Geodätische Grundlagen für die Originalaufnahmen zur topographischen Karte 1:100000 (Dufourkarte) und für die topographischen Ergänzungsaufnahmen zur Herausgabe der Dufourschen Meßtischblätter im Originalmaßstab 1 : 50 000 (Triangulation II./III. Ordnung Anslemier, Bétemps und Denzler) und für Forst- und Katasteraufnahmen.
- 1878–1902: Geodätische Grundlagen I. Ordnung für die Südostschweiz, Triangulation II./III. Ordnung (Jacky — Reber) als Grundlage für die Nachführung des topographischen Atlas. Erstellung der Triangulationen IV. Ordnung im eidgenössischen Forstgebiet.
- 1903–1909: Beobachtungen, Berechnungen und Einführung der schiefachsigen Zylinder-Koordinaten des Netzes I. Ordnung der geodätischen Kommission und der Ergänzungstriangulation Leutenegger im Bündneroberland.
- 1910–1925: Beobachtung und Berechnung des Hauptnetzes I. Ordnung der Landestriangulation (Alpenhauptnetz) und des neuen Netzes II. und III. Ordnung der Landestriangulation.
- 1918–1945: Erstellung der Grundbuchtriangulation durch den Kanton Graubünden.

¹ Siehe Schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturttechnik, Jahrgänge 1942/1943.

II. Nivellement

- a) Das Präzisionsnivelllement der Schweiz, ausgeführt durch die geodätische Kommission 1865–1891.
- b) Die Fixpunkte des schweizerischen Präzisionsnivellements, herausgegeben durch die schweizerische Landestopographie von 1893–1907.
- c) Das Eidgenössische Landesnivelllement 1903–1927.
- d) Kantonale Fixpunktnevellemente 1919–1937.

III. Verwendung für verschiedene Arbeiten und Erhaltung der Fixpunkte

- a) Verwendung der geodätischen Grundlagen für Bahn-, Tunnel- und Straßenbauten und Flußkorrekturen.
- b) Einfluß der Bodenbewegungen auf die Lage der Fixpunkte.
- c) Nachführung der Vermessungsfixpunkte.

I. Triangulation

Frühzeit vor 1825

Im Kanton Graubünden sind Vermessungsarbeiten erstmals im Jahr 1805 *auf Grund von geodätischen Messungen*, d. h. mit Hilfe einer Anzahl trigonometrisch bestimmter Signalpunkte, durchgeführt worden. Frühere Kartographen wendeten das streng mathematische Verfahren nicht an, sondern bedienten sich vielmehr graphischer Methoden in Verbindung mit dem Kompaß zur Orientierung und dem Schritt- und Kettenmaß zur Bestimmung der Entfernung.

Die Vielfalt der Talschaften und der Gebirge stellten den Vermessungen im Kanton Graubünden ganz besondere Schwierigkeiten entgegen und die Ausdehnung des $7113,5 \text{ km}^2$ fassenden Gebietes bildete überdies noch eine weitere Erschwerung. Das mögen die Gründe sein, warum über diesen Teil der Schweiz verhältnismäßig erst spät zuverlässige Kartenwerke von *besonderer* Bedeutung entstanden sind. Ohne vollständig sein zu wollen, sollen nachstehend einige der ältesten Arbeiten genannt werden.

Im Jahr 1616 erschienen bei J. R. Wolf in Zürich fünf $32 \times 28 \text{ cm}$ große Kartenblätter in etwas verschiedenen Maßstäben als Beilage zu *J. Guler von Weinecks „Beschreibung Bündens“*, als Auszug aus Pfarrer Ulr. Campells „Beschreibung Rhätiens“ von 1571/73. Darstellung und

Genauigkeit der Kartenblätter lassen bei den benützten, unzureichenden Hilfsmitteln viel zu wünschen übrig.

Inhaltlich deutlicher und richtiger dargestellt ist ein Kartenblatt 48×36 cm (ca. 1 : 330 000), das *Fortunat Sprecher von Bernegg* seinem Werke „*Pallas Rhaetica armata et togata*“ 1617 beilegte. Trotzdem auch diese Karte, was die Bergformen und die Paßübergänge anbetrifft, der Wirklichkeit noch kaum gerecht wird, erfuhr sie zahlreiche Nachbildungen, blieb dabei aber fast zwei Jahrhunderte bestehen, ohne durch wesentlich bessere Werke abgelöst zu werden.

Einen kleinen Ausschnitt Graubündens über das Prättigau, die Herrschaft und ihre angrenzenden Teile, stellte der jugendliche *Hans Conrad Gyger* von Zürich auf einem Blatt 28×36 cm im Jahr 1622 in einem Gemisch von Cavalierperspektive und Vertikalprojektion dar und wies sich schon mit dieser ersten Arbeit, rein zeichnerisch genommen, als angehender Künstler aus. Vom gleichen Autor bestehen auch drei Übersichtskarten für die ganze Schweiz, in eine Maßstabreihe abgestuft; ein Blatt 1 : 600 000 von 1635, ein solches 1 : 992 500 von 1637 und ein ganz kleines 1 : 2,138 000 von 1645. Alle drei Karten stützen sich inhaltlich auf die von Gerhard Mercator 1585 veröffentlichte Karte des Gilg. Tschudi. Besonders die Gygersche Karte von 1637, also die mittlere der drei obgenannten, stach durch ihre künstlerische Bearbeitung hervor. Schon die kleinen Maßstäbe verhinderten aber eine detaillierte Darstellung der bündnerischen Talschaften und Gebirge in diesen Ausgaben.

Über die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert entstand durch den Unternehmungsgeist und unter großen finanziellen Opfern des aargauischen Kaufmanns *Joh. Rud. Meyer* in den Jahren 1786 bis 1802 ein „*Schweizeratlas*“ in 16 Blättern, Maßstab etwa 1 : 120 000. In diesen Karten ist das Hochgebirge, darunter also auch das Gebiet des Kantons Graubünden, zum erstenmal mit einiger Naturtreue dargestellt. Die ausführenden Fachleute waren der Elsässer Topograph Joh. Hch. Weiß von Straßburg, der später in Süddeutschland und in der Schweiz mit den französischen Ingenieur-Geodäten unter den Obersten Henri und Bonne trigonometrische und topographische Aufnahmen ausführte. Der zweite bedeutende Mitarbeiter war der Engelberger Topograph, Panoramazeichner und Re-

liefbauer Joachim Eugen Müller. In der „Geschichte der Vermessungen in der Schweiz“ hat Prof. Rud. Wolf im Abschnitt 82 unter der Überschrift „Die Arbeiten von Weiß und Müller“ nachgewiesen, daß der Meyersche Schweizeratlas sich nicht auf zuverlässige mathematisch-geodätische Grundlagen stützte, daß vielmehr die tatsächlich mit Instrumenten gemessenen Richtungen und Winkel nur graphisch zu Dreieckskonstruktionen verwendet wurden. Die trigonometrischen Bestimmungen mögen sich auf logarithmische Berechnungen von Höhenunterschieden und Dreieckseiten beschränkt haben. Ein zusammenhängendes Dreiecksnetz mit Angabe der Koordinatenwerte der Eckpunkte fehlte vollständig. Die hier benützten Grundlagen waren somit keine vollwertigen geodätischen Elemente, sondern ein Zwischending zwischen solchen und einer graphischen Triangulation. Bis zum Erscheinen der offiziellen Dufourkarte, also während eines halben Jahrhunderts, hat der Meyersche Schweizeratlas trotzdem als vielbenütztes Kartenwerk große Dienste geleistet.

Durch ihn angeregt, unternahm es *1806 Joh. Georg Rösch*, damals Hauslehrer in der Familie des Naturforschers Carl Ulisses von Salis auf Schloß Marschlins, eine, wie er hoffte, noch vollkommenere Karte des Kantons Graubünden zu erstellen. Er ist mit seinem Vorhaben nicht ans Ziel gekommen, denn schon im gleichen Jahre wurde er in seine württembergische Heimat zurückberufen. In einer Abhandlung „Trigonometrische Aufnahme des Thales von St. Luziensteig bis Chur im Frühjahr 1806“, die 1809 im 4. Band der von Salis-Steinmüllerschen „Alpina“ erschien, beschrieb er mit allem Detail seine Vermessungsarbeit und fügte als Resultat ein von seinem Gehilfen Am Stein gezeichnetes und durch Scheurmann gestochenes Kärtchen in Schraffemanier bei (siehe Abbildung Nr. 1). Er legte seiner Aufnahme eine mit zwei Holzlatten gemessene Basislinie zu Grunde, die er durch ein Dreieck an sein Observatorium auf Marschlins anschloß. Von den Eckpunkten dieses Dreiecks aus bestimmte er durch Vorwärtsschnitt mit einem Spiegelsextanten aus freier Hand zahlreiche Kirchtürme und Bergspitzen, deren geographische Koordinaten er teilweise in der obgenannten Abhandlung veröffentlichte und sie den Längen und Breiten der gleichen Punkte des Meyerschen Atlas gegenüberstellte. Er hielt seine Ergebnisse für zuverlässiger als die Meyerschen und glaubte dessen Längen

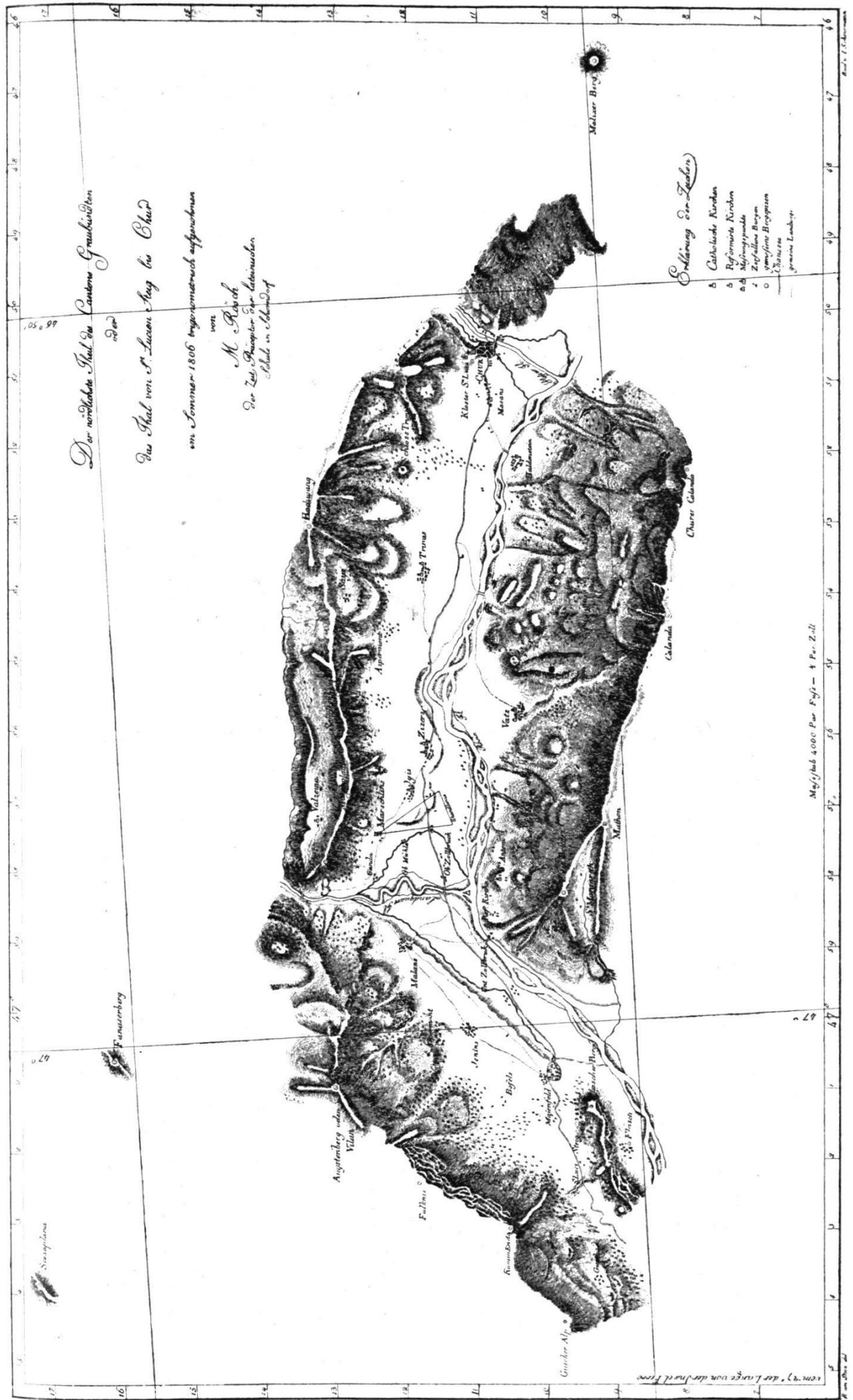


Abb. 1. Das Rheintal von St. Luziensteig bis Chur. Aufgenommen von J. G. Rösch 1806, gezeichnet von R. am Stein, gestochen von R. Scheurmann.

PS. Das eingezeichnete Gradnetz entspricht der richtigen geographischen Orientierung, wie sein sollte; im Gegensatz zu der Längen- und Breiten-einteilung in der Umrandung.

mit einem systematischen Fehler von ungefähr —2 Minuten, d. h. linear mit 2500 m Lagefehlern behaftet, nebst andern größeren Einzelfehlern, während er die Breiten von Meyer als mit den seinigen gut übereinstimmend fand.

Eine ernsthafte Untersuchung der beiden Kartenwerke zeigt aber, daß die Meyersche Karte die von Rösch angezeigten Fehler nicht enthält, daß vielmehr seine eigenen Werte um diese Beträge unsicher sind. Der mittlere *Längenfehler* von 10 Punkten *der Meyerschen Karte* ergibt sich aus Vergleichungen mit der Siegfriedkarte zu $\pm 6'',7$ (linear ± 141 m); *der mittlere Breitenfehler* zu $\pm 6'',3$ (linear ± 194 m), währenddem die mittleren Lagefehler der gleichen 10 Punkte der Karte von Rösch für die Länge $\pm 67'',4$ (linear ± 1420 m) und für die Breite $\pm 20'',1$ (linear ± 620 m) betragen. Rösch hat somit die Meyersche Karte unrichtig bewertet; er hätte die Fehler bei sich selbst suchen sollen. Der augenfälligste Fehler seiner Karte liegt in der Gradeinteilung des Netzrandes. Er gibt der Skala der geographischen Länge gleichgroße Intervalle wie der Skala für die Breite, währenddem die Beziehung der beiden Teilungen sich verhalten sollte wie 21,1 (Länge) zu 30,9 (Breite), oder rund wie 2 : 3. Dadurch ist sein Kartenbild in der West-Ostrichtung im Verhältnis zur Nord-Südrichtung entsprechend verzerrt. Zudem weicht seine Orientierung gegenüber dem richtigen Kartennord im $3^{\circ} 10'$ ab.

Es ist somit nicht als ein Nachteil zu bewerten, daß Rösch durch die Rückkehr in seine württembergische Heimat die Möglichkeit genommen war, die Karte des ganzen Kantons Graubünden aufzunehmen. Im Gegenteil, es war vielmehr ein Gewinn, denn würde er Gelegenheit gehabt haben, seine Aufnahmen mit den gleichen Mitteln und der angewandten Methode fortzusetzen, dann hätte der durch Oberstquartiermeister Finsler beabsichtigte Anschluß des eidgenössischen Triangulationsnetzes der Ostschweiz an die Punkte von Rösch, die übrigens in keiner Weise dauernd versichert waren, zu schweren Enttäuschungen führen müssen.

Auf die Meyerschen Atlasblätter stützten sich dann während einiger Jahrzehnte andere Kartographen, bisweilen unter Beifügung von eigenen Ergänzungsaufnahmen, oft auch nur durch Änderung des Maßstabes oder der Darstellungsart. Die Genauigkeit dieser Erzeugnisse hat durch die Umarbeitungen nicht immer gewonnen. In ganz besonderm

Maß hat *Heinrich Keller* seine schweizerischen Reisekarten und seine Schulwandkarte auf Grund der Meyerschen gezeichnet, indem er dabei den Karteninhalt einem ganz bestimmten Zweck und Bedüfnis anpaßte und ihn leicht lesbar und übersichtlich darstellte. Diese Vorzüge machten seine Karten so volkstümlich, daß sie sogar später, neben den offiziellen schweizerischen Kartenwerken noch lange bestehen konnten.

Ungerecht wäre es, nicht auch der Wirksamkeit auf kartographischem Gebiet des Paters *Placidus a Spescha* von Truns (1752–1833), des Stifts Disentis Kapitular, zu gedenken, auch wenn es ihm, dem hervorragenden Naturforscher, nicht vergönnt war, mitzuhelfen an der Verbesserung der kartographischen Aufnahmemethoden. Seine technischen Hülfsmittel beschränkten sich auf eine Bussole und einige selbst erstellte, primitive Meßwerkzeuge (Orientierungskreise), deren Anwendung schon 1566 durch die Veröffentlichung der „Anleitung zum Kartenzzeichnen“ von Sebastian Schmid beschrieben worden war.

Von seinen Aufnahmen ist nur wenig erhalten geblieben, einige Panoramazeichnungen und eine Karte des Gotthardgebietes mit den anstoßenden bündnerischen und urrenischen Talschaften, mit besondern Eintragungen petrographischer Fundstellen. Vieles anderes ist durch die verschiedenen Klosterbrände und die politischen Wirren jener Zeit untergegangen.

Es verbleibt uns der Vollständigkeit halber, auf einige Arbeiten mehr lokalen Charakters aus der Gegend der Kantonshauptstadt und aus dem Engadin hinzuweisen, die Detailvermessungen für den Grundbesitz betreffen, aber unter diejenigen Aufnahmen und Kartierungen einzureihen sind, die sich nicht auf streng mathematisch-geodätische Grundlagen stützen.

In erster Linie darf der im Stadtarchiv Chur liegende Folioband erwähnt werden, der die Grundrisse der im Gemeindebann Chur gelegenen Güter und Einzelgrundstücke enthält. Sie wurden von *Joh. Melchior Bösch* von Alt St. Johann (Toggenburg), dem von der Stadt Chur akkreditierten und vereidigten Landmesser, in der Zeit von 1775–1820 vermessen und sowohl zeichnerisch wie auch inhaltlich auf Einzelblätter gut kartiert. Diesen, im Maßstab nicht einheitlichen Plänen, sind die Originalzahlen in Klafter, Fuß und Zoll und die daraus berechneten Inhalte

in Klafter, ausgeschieden in die Kulturarten, beigeschrieben. Ein Namens- und Inhaltsverzeichnis verleiht dem Bande einen gewissen Wert für Nachschlagewerke zur Familien- und Wirtschaftsforschung.

Die ebenfalls im Stadtarchiv Chur liegenden zwei Kartenreproduktionen:

- a) Die von *Gabriel Walser* in Anlehnung an frühere Autoren entworfene und in Nürnberg 1768 gedruckte Karte „Raetia“;
- b) *Carte générale du Canton Hélvétique de la Rhetie* von *Chs. de Mechel*, in Basel 1802 gedruckt,

bieten kein besonderes Interesse, da es nicht auf Grund unabhängiger Aufnahmen entstandene Werke sind.

P. Hemmi, der dem oben erwähnten Toggenburger Joh. Melchior Bösch als beeidigter Feldmesser der Stadt Chur im Amte folgte, zeichnete im Jahr 1823 einen „*Grundriß von Chur*“ im Maßstab 1 : 500. Er liegt als viel später (wahrscheinlich erst 1913) entstandene Kopie im Stadtarchiv Chur. Der Plan enthält kein Koordinatennetz und ist orientiert nach Süd oben.

Derselbe P. Hemmi hat im Jahr 1826 einen „Plan von der Stadt Chur, samt der zugehörigen Flur, auf Befehl der wohllöblichen Oeconomie-Commission trigonometrisch aufgenommen und gezeichnet“ im Maßstab 1 : 6000. Dieser Übersichtsplan im Format 86,5 × 140,5 cm ist sehr fein dargestellt, enthält keine Eigentumsgrenzen und keine Beschriftung, aber die verschiedenen Kulturgrenzen. Die Topographie ist durch schwarze Lavour angedeutet. Wege und Straßen sind durch feine Doppellinien, die Häuser durch schwarz ausgefüllte Grundrisse und der Rheinlauf durch fein mit Tusche gespritzte Sandbänke ohne besondere Uferlinien gekennzeichnet. Nach damaliger Praxis stützte sich eine „Trigonometrische Aufnahme“, wie die hier näher beschriebene, nicht etwa auf ein zahlenmäßig, trigonometrisch gerechnetes Dreiecksnetz, sondern auf ein Gerippe graphisch vorwärts eingeschnittener Punkte. Also auch dieser Übersichtsplan hat mit geodätischen Grundlagen nach heutiger Auffassung nichts zu tun.

Der gleiche Autor kartierte im Maßstab 1 : 20 000 im Jahr 1842 eine Übersichtskarte mit dem Titel „*Plan von dem Stadtgebiet Chur*“. Sie liegt in einer fein gestochenen lithographischen Reproduktion von Grimminger Zürich

im Format $36,5 \times 50,5$ cm vor. Maßstabangabe im alten Klaftermaß, Orientierung nach Süd-Ost; Koordinatennetz und Höhenkoten fehlen.

Das kleine Vermessungswerk im Engadin, auf das wir aufmerksam machen wollen, betrifft den Grundbesitz in der *Gemeinde Bevers*. Im Sitzungszimmer des Gemeinderates von Bevers hängt ein auf einer großen Holztafel aufgezogener Katasterplan dieser Gemeinde aus dem Jahr 1803. Historisch reizvoll ist die Feststellung, daß der ausführende Geometer identisch ist mit dem Vater des aus der Romanliteratur als „König der Bernina“ bekannten, großen Gemsjäger. Der Text der Planüberschrift ist interessant, in romanischer Sprache abgefaßt (siehe Abbildung 2). Er wurde durch die Berufskollegen E. Leupin und R. Camenisch ins Deutsche übersetzt wie folgt:

„Geometrischer Plan aller im Gebiet von Bevers liegenden Grundstücke. Geometrisch mit der Tavola Pretoriana (Meßtisch) in den Jahren 1801 und 1802 auf die sorgfältigste und zuverlässigste Art vermessen und alle Figuren in ihren richtigen Proportionen gemäß dem Verlauf und Umfang ihrer Grenzen entsprechend einem zweckmäßig gewählten Vergleichsmaßstab reduziert unter Aufwendung von vieler Zeit und Mühe, indem ich großen Verlust an meinen schon früher ausgeführten Arbeiten bei der unglücklichen Feuersbrunst von Campovasto am 27. Juli des Jahres 1802 erlitt. Heute im Februar 1803 in Ponte di Campovasto beendigt durch mich *Conradin*, Sohn des Janmarchet *Collani*, gegenwärtig Feldmesser, vom Allmächtigen für dieses Werk seinen Segen erbittend. — Gesegnet sei der Name des Herrn.“

Aus dem übrigen Text geht hervor, daß Conradin Collani neben diesem *Katasterplan* im ungefähren Maßstab 1 : 2600, der die Parzellennummern und in Tabellenform auch die Eigentümernamen und Grundstücksinhalte in ganzen Klaftern und in $\frac{1}{12}$ Klafterbruchteilen enthält, noch ein *Katasterbuch* aufgestellt hat, das auch über das unproduktive Land und über die Güter im Val Bever Auskunft erteilte. Dieses Katasterbuch ist dem Verfasser nicht zu Gesicht gekommen. Jedenfalls geht aber aus dem Mitgeteilten hervor, daß die Gemeindeverwaltung Bevers schon vor 143 Jahren, als sie durch den Feldmesser Collani den Katasterplan und das Grundbuch erstellen ließ, diejenige Ordnung der Registrierung des Grundeigentums in den

Plan Geometrig da tuotts iis fuentz giacenti nel territori da Bever. Geometri quamaining Inziüras
 con la Zerolla Pretoriana, nel ann 1801 et 1802 sül pli Subtil, et accurat mäed posibel et, ora redut tuottas
 las Figuras Geometriguamaing, arias giütas proporciums Vigur al Cinto da lur terms e Confins,
 Suaintre la Scalla Sticonica, Vel Composita; e Zieva aveir consümo bger temp è padia
 avianc soffert gronda perattta da mias laruors landervi singio fattas, nel disfortuno Incendi da
 Chamuesch l'ann 1802 al 27 Juli; Schi av loßa ultimeda nel Feb: 1803, in la Donte d' Camporasto tra me
 Conradino figl q dem Jan marchet Collani, Sfgrimansor nel preschaint tempo; giavüschand dall
 omnipotant sia Benedicium alla preschainta opera; Sit nomine Domini Benedictus.



Abb. 2. Titelüberschrift eines Katasterplans der Gemeinde Bevers vom Jahr 1802.

Hauptteilen vorweggenommen hat, wie sie 110 Jahre später für die ganze Schweiz durch das SZG. vorgeschrieben worden ist. Es ist bekannt, daß in jener Frühzeit, außer Bevers, noch andere Gemeinden im Oberengadin mit dem Meßtisch ähnliche Katasterpläne aufnehmen und gestützt darauf Katasterbücher, d. h. eigentliche Grundbücher mit ausführlichen Rubriken anlegen ließen.

(Fortsetzung folgt.)

Entwurf und Bericht zum Eidg. Meliorationsgesetz

aufgestellt von der Konferenz
der Eidg. und Kant. Amtsstellen für das Meliorationswesen
und bereinigt
mit den übrigen Fachorganisationen
für Kulturtechnik und Vermessungswesen
am 15. Mai 1946

I. Eingabe an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement

Schweiz. Fachorganisationen
für Kulturtechnik und
Vermessungswesen

Zürich, Bern, Luzern, Lausanne, 22. Mai 1946

An die
Justizabteilung
des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes
Bern

Betr. Entwurf für das neue Eidg. Meliorationsgesetz

Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Konferenz der Eidg. und Kant. Amtsstellen für das Meliorationswesen hat einen Entwurf für das neu zu schaffende Meliorationsgesetz ausgearbeitet und den unterzeichneten Fachorganisationen zur Stellungnahme unterbreitet. In der Konferenz vom 15. Mai 1946 wurde derselbe bereinigt und wir beehren uns, Ihnen die endgültige Fassung in der Beilage zuzustellen.

Die Vertreter der Fachorganisationen teilen die Auffassung, die im Bericht zum Entwurf zum Ausdruck kommt, in allen Teilen. Sie sind der Meinung, daß mit dem neuen Vorschlag die bisherigen Erfahrungen auf dem Gebiete des Meliorationswesens im wesentlichen erfaßt sind, und daß damit auch für die im Bodenverbesserungswesen bisher rückständigen Kantone eine wertvolle Rechtsgrundlage geschaffen wird. Wir bitten Sie daher, dem genannten Entwurf Ihre Unterstützung angedeihen zu lassen. Auch wären wir Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie einer